



# HESSISCHER LANDTAG

19. 03. 2021

## Kleine Anfrage

**Heiko Scholz (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD) und Dimitri Schulz (AfD) vom 17.01.2021****Zustand des Förderprogrammes des Bundes zur Bereitstellung von Laptops für Lehrer und****Antwort****Kultusminister****Vorbemerkung Fragesteller:**

Nach Meldung der Zeitung „Die Welt“ vom 15. Januar 2021 wurde aus dem mit 500 Mio. € ausgestatteten Förderprogramm des Bundes zur Bereitstellung von Laptops für Lehrer bislang kein Geld abgerufen.

→ <https://www.welt.de/vermischtes/article224408736/Unterschriften-ehlen-500-Millionen-Euro-fuer-Lehrer-Laptops-ungenutzt.html>

Als Begründung für diesen Umstand wurde angeführt, dass die entsprechende Vereinbarung bisher nicht von allen Beauftragten der Bundesländer unterzeichnet worden sei.

**Vorbemerkung Kultusminister:**

Der Digitalpakt Schule zwischen Bund und Ländern hat die Verbesserung der digitalen Infrastruktur an den Schulen zum Ziel. Dabei lag der Fokus bei dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung auf der schulischen Ausstattung zur digitalen Unterstützung des Präsenzunterrichts. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und des Erfordernisses, den Schulbetrieb und Unterricht ganz oder teilweise auf Distanz umzustellen, haben sich Bund und Länder auf Zusatzvereinbarungen verständigt, die neben dem bereits in der Umsetzung befindlichen Endgeräteprogramm für Schülerinnen und Schüler auch eine finanzielle Unterstützung der Schulträger bei der Administration der digitalen Ausstattung sowie ein Programm für mobile Leihgeräte für Lehrkräfte vorsehen.

Der Bund stellt somit drei Zusatzverwaltungsvereinbarungen zum Digitalpakt Schule 2019 bis 2024 mit jeweils 500 Mio. € zur Verfügung. Davon entfallen auf Hessen nach dem Königsteiner Schlüssel jeweils rund 37,2 Mio. €. Das Land stockt diese Bundesmittel um jeweils rund 12,8 Mio. € auf, so dass je Programmteil insgesamt 50 Mio. € zur Verfügung stehen. Diese Beträge umfassen auch die notwendige Eigenbeteiligung von Hessen in Höhe von jeweils 10 %.

Diese Fördervolumina tragen dazu bei, die Ausstattungs- und Supportmaßnahmen der Schulträger zu unterstützen und die Digitalisierung der Schulen voranzutreiben. Das Land hat die Mittel für die dritte Zusatzvereinbarung den Schulträgern mit Schreiben vom 5. Februar 2021 zur Verfügung gestellt, da diese zwischenzeitlich von allen Ländern unterzeichnet wurde und am 28. Januar 2021 in Kraft getreten ist.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Hat der hierfür Beauftragte des Bundeslandes Hessen die o.g. Vereinbarung bereits unterzeichnet?  
Wenn ja: Zu welchem Datum wurde von diesem die entsprechende Unterschrift geleistet?  
Wenn nein: Wie lautet die Begründung hierfür?

Frage 2. Welche Person wurde vom Bundesland Hessen bevollmächtigt und beauftragt zum Vollzug der Unterschriftsleistung (Bitte, wenn möglich, Name, Amtsbezeichnung und Dienststelle angeben)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Hessischen Kultusminister wurde gemäß Art. 103 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Hessen die Vertretungsbefugnis zum Abschluss der Zusatzverwaltungsvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ zur Verwaltungsvereinbarung Digitalpakt Schule 2019 bis 2024 zwischen Bund und Ländern durch Herrn Ministerpräsidenten übertragen. Die Vereinbarung wurde von Hessen am 21. Dezember 2020 unterzeichnet.

- Frage 3. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, welche Bundesländer die o.g. Vereinbarung bisher (Stand 15. Januar 2021) nicht unterzeichnet haben?  
Falls ja: Bitte die Namen der Bundesländer angeben.
- Frage 4. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, welcher Art jeweils die Gründe für die nicht geleisteten Unterschriften sind?  
Falls ja: Bitte die Gründe einzeln aufzuführen.

Zur Beantwortung der Fragen 3 und 4 wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 17. März 2021

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**